

Regelung für den Übergang in den neuen Studiengang, gültig ab
WS 2011/12

nur gültig für die Studierenden, die im Sommersemester 2011 angefangen haben.

(Alle anderen studieren nach der alten Studienordnung weiter).

1. Für diejenigen, die im Sommersemester 2011 die Veranstaltung JG 02, Japanische Geschichte II besucht und mit Klausur abgeschlossen haben, gilt:

Sie haben im Sommersemester 2012 die letzte Möglichkeit, JG 01 Japanische Geschichte I "Von den Anfängen bis ins 19. Jhd." zu besuchen, um das Modul abzuschließen. Diese Vorlesung wird im Rahmen der Veranstaltung alt JG 05 /neu JB 3 Vorlesung "Aktuelle Fragen der Japanologie" **LETZTMALIG** angeboten und Ihnen als JG 01 für das Modul angerechnet.

Für Sie ist die ebenfalls im Sommersemester 2012 stattfindende Vorlesung JB 2, Grundlagen der Japanologie, freiwillig, d.h. wir empfehlen, sich die Vorlesung anzuhören, aber die Klausur entfällt.

Im zweiten oder dritten Jahr müssten Sie dann regulär die Veranstaltung Vorlesung JB 3 noch einmal besuchen. Da dort die Themen jedes Semester wechseln, ist das kein Problem.

2. Für diejenigen, die im Sommersemester die Veranstaltung JG 02, Japanische Geschichte II nicht besucht oder nicht mit Klausur abgeschlossen haben gilt:

Sie müssen im Sommersemester 2012 die Vorlesung JB 2/Grundlagen I besuchen und mit Klausur abschließen.